

Landschaftsplan Rekener Berge

3. Änderung

Allgemeine Daten

- rechtskräftig seit dem 30.01.1989
- der zweit älteste Landschaftsplan im Kreis Borken
- wurde vom Westfälischen Amt für Landespflege (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) erarbeitet
- die Umsetzung des Landschaftsplanes wurde 1995 abgeschlossen
- bisher 2 vereinfachte Änderungen
 - 1. Änderung im August 1993: es wurde eine Anpassungsklausel bezüglich der Bauleitplanung aufgenommen

Allgemeine Daten

- 2. Änderung im Juni 1996: Erweiterung der Naturschutzgebiete „Schwarzes Venn“ und „Heubachwiesen“ im Zuge einer Milchquotensonderaktion auf freiwilliger Basis
- 3. Änderung
 - Änderungsbeschluss wurde am 27.05.2004 vom Kreistag gefasst
 - erfolgt zur Aktualisierung und Anpassung der Planungsinhalte an die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen
 - Integration des Naturschutzgebietes „Heubachwiesen“ in den LP
 - Aufnahme der Angebotsplanung / Vertragsnaturschutz
 - Erweiterung im Norden zur Abdeckung der gesamten Gebietes der Gemeinde Reken im LP

Entwicklungsziele

- im wesentlichen erfolgte keine Änderung
- Anpassung des Entwicklungszieles 1.5 Ortsrandgestaltung an die Vorgaben des Regionalplanes (GEP)
- für die Erweiterungsflächen im Norden ist das Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung„ dargestellt worden

Naturschutzgebiete

- Anpassung und Aktualisierung der Schutzzweckformulierungen, der Ver- und Gebote und der nicht betroffenen Tätigkeiten
- Naturschutzgebiet „Schwarzes Venn“: Erweiterung des Gebietes um Flächen im Besitz der öffentlichen Hand (Land NRW, Kreis Borken)
- Naturschutzgebiet „Heubachwiesen“: Integration des Gebietes in den LP, zusätzlich Erweiterung um eine gemeindeeigene Ökokontofläche im Bereich Hülsten in Abstimmung mit der Gemeinde Reken
- Neufestsetzung des Naturschutzgebietes „Weißes Venn / Geisheide“, FFH-Gebiet, Truppenübungsplatz, Eigentum des Bundes, ähnliches Verfahren in den Kreisen Coesfeld und Recklinghausen

Landschaftsschutzgebiete

- Aktualisierung der Ver- und Gebote sowie der nicht betroffenen Tätigkeiten
- Abgrenzungen im wesentlichen nicht verändert
- Nördliche Erweiterungsflächen sind unter Beachtung der Vorgaben des Regionalplanes (Bereich zum Schutz der Natur) als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen

Naturdenkmale / Geschützte Landschaftsbestandteile

- Reduzierung durch Anpassung an die Bauleitplanung
- Herausnahme abgestorbener Naturdenkmale
- Herausnahme durch Überprüfung der Schutzwürdigkeit nach heutigen Kriterien
- Herausnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen in Landschaftsschutzgebieten zur Vermeidung von Doppelfestsetzungen

Brachflächen / Forstliche Festsetzungen

- Bei einer Brachfläche Festsetzung zur Anlage einer Obstbaumwiese in Abstimmung mit dem Eigentümer
- Alle anderen Brachflächen unverändert
- Keine Änderungen bei den Forstlichen Festsetzungen

Entwicklungs-, Pflege- u. Erschließungsmaßnahmen

- Anpflanzungen / Anlage von Kleingewässern: es sind nur noch die Maßnahmen dargestellt, die tatsächlich umgesetzt wurden
- Zusätzlich durchgeführte Maßnahmen sind aufgenommen worden
- Maßnahmen, bei denen kein Einverständnis mit den Eigentümern erzielt wurde sind herausgenommen worden

Entwicklungs-, Pflege- u. Erschließungsmaßnahmen

Neu aufgenommen sind:

- Die flächendeckende Einteilung des LP-Gebietes in **Landschaftsräume** mit textlicher Darstellung von landschaftsbezogenen Maßnahmen, Umsetzung nur auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen (**Angebotsplanung**). Bei eigenfinanzierter Umsetzung der Maßnahmen sind diese als **Kompensation** anrechenbar
- **Allgemeine Pflegemaßnahmen** zur Pflege von Hecken, Baumreihen, Einzelbäumen, Obstbäumen sowie Kopfbäumen, die im gesamten Plangebiet gelten und somit jedermann bei der Pflege solcher Landschaftselemente unterstützen